

Anlage

D

Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung § 13a BauGB

- Information über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung (beabsichtigte Berichtigung Nr. 7/2021 „Wohnbaufläche an der Grafenheider Straße / Naggertstraße“ – Farb-Fassung

Stand: Entwurf; August 2021

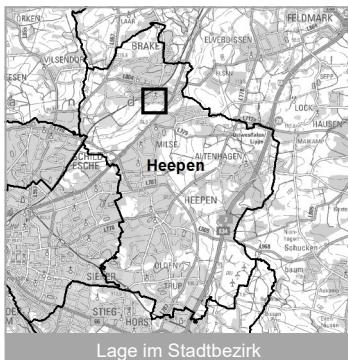
Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld

7 / 21

Nr. 7/2021 „Wohnbaufläche an der Grafenheider Straße / Naggertstraße“



Lage im Stadtgebiet



Lage im Stadtbezirk

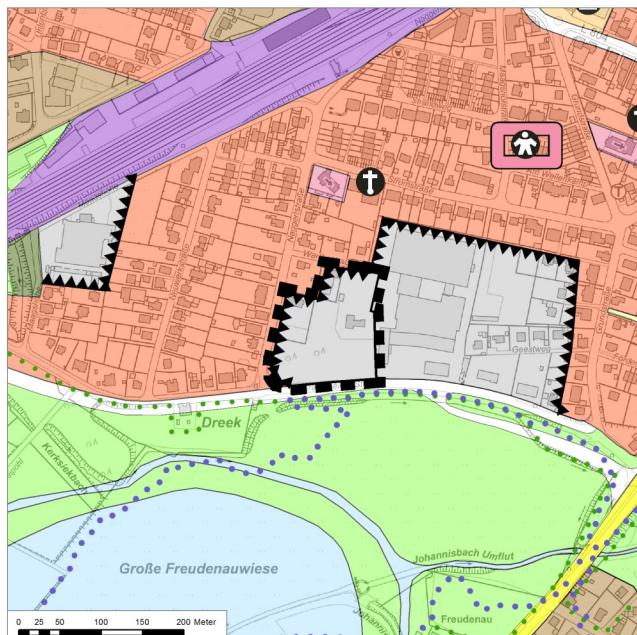
Stadtbezirk: Heepen

Bereich: zwischen der Warthestraße, Grafenheider Straße und Naggertstraße

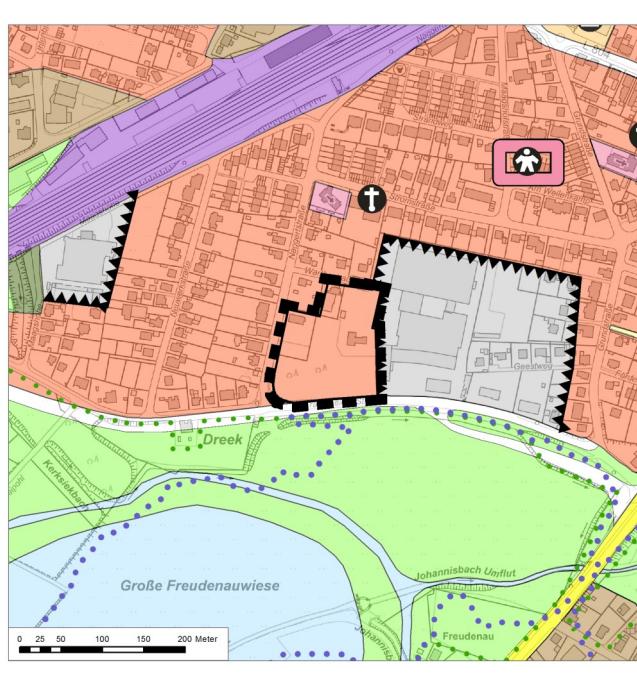
Auslösender Bebauungsplan

Nummer: III/Br 40

Bezeichnung: Wohnbebauung an der Grafenheider Straße / Naggertstraße



Wirksame Fassung



Berichtigung

Erläuterung zur Berichtigung 7/2021

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet im Wesentlichen als gewerbliche Baufläche dargestellt, lediglich ein kleiner Teilbereich im Nordwesten an der Naggertstraße/ Warthestraße wird als Wohnbaufläche dargestellt. Die gewerblichen Bauflächen werden ergänzend als Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes umgrenzt.

Die hier ursprünglich angestrebte gewerbliche Nutzung wurde in der Örtlichkeit seit Jahrzehnten auf dieser Teilfläche nicht umgesetzt und ist auch nicht mehr zu erwarten. Stattdessen soll auf einer bislang im Wesentlichen unge nutzten Restfläche die Umsetzung selbständiger Wohnnutzungen ermöglicht werden. Somit soll eine maßvolle Nach verdichtung des gewachsenen Siedlungsbereichs erfolgen und dringend benötigter Wohnraum in Bielefeld geschaffen werden.

Im Wohnungsmarktbericht aus dem Jahr 2018/2019 sowie im aktuell erarbeiteten Wohnungsmarktbarometer 2020 wird für das Bielefelder Stadtgebiet eine anhaltend hohe Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken für alle Marktsegmente beschrieben. Mit der geplanten Entwicklung wird der Nachfrage nach Wohnraum entsprochen. Geplant sind insgesamt drei Mehrfamilienhäuser mit jeweils etwa 14 Wohnungen sowie eine Kindertagesstätte. Die geordnete städtebauliche Entwicklung wird durch die Bauleitplanung nicht beeinträchtigt. Der geplante Standort weist eine fußläufige Nähe zu Versorgungsangeboten und Infrastrukturreinrichtungen auf. Die immissionsschutzrechtliche Konflikt bewältigung hinsichtlich der Nachbarschaft zu vorhandenen gewerblichen Nutzungen auf den östlich angrenzenden Flächen erfolgt im o. a. Bebauungsplan.

Der FNP soll deshalb in dem Teilbereich des o. a. Bebauungsplanes, der heute als „Gewerbliche Baufläche“ dargestellt ist, im Wege der Berichtigung angepasst werden in künftig „Wohnbaufläche“. Nach Norden erübrig sich der Hinweis auf Beachtung des Immissionsschutzes durch die geplante Änderung der „Gewerblichen Baufläche“ in „Wohnbaufläche“, nach Osten wird die Darstellung auf die Grenze zwischen verbleibender „Gewerblicher Baufläche“ und geplanter „Wohnbaufläche“ verschoben.

Zurzeit wird der Regionalplan für die Planungsregion OWL neu aufgestellt und gilt damit als sonstiges Erfordernis der Raumordnung nach § 3 (1) Nr. 4 ROG. Darin soll das Plangebiet insgesamt als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) wie im noch gültigen Regionalplan beibehalten werden. Eine Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung wäre somit auch künftig gegeben.

Flächenumfang

Art der Bodennutzung	Wirksame Fassung	Berichtigung
Gewerbliche Baufläche	1,4 ha	— ha
Wohnbaufläche	— ha	1,4 ha
Gesamt:	1,4 ha	1,4 ha

Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld

Nr. 7/2021 „Wohnbaufläche an der Grafenheider Straße / Naggertstraße“

7 / 21

Darstellungen

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- Gemeinbedarfsflächen
- Flächen für Ver- bzw. Entsorgung
- Straßennetz I. und II. Ordnung
(überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen)
- Straßennetz III. Ordnung
(für das Verkehrsnetz wichtige Verkehrs- und Sammelstraßen)
- Trassenverlauf unbestimmt
- Bahnanlage
- Stadtbahn mit Station
- Flächen für den ruhenden Verkehr
- Grünflächen
- Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes-Immissionsschutzfläche
- Landwirtschaftliche Flächen
- Flächen für Wald
- Naturbestimmte Flächen
- Wasserflächen
- Fließgewässer
- Bodenschätze
- Flächen für Abgrabungen
- Flächen für Aufschüttungen
- Umgrenzung von Flächen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Einzeleinrichtungen, deren Flächenbedarf für einen bestimmten Bereich festgestellt, deren genauer Standort innerhalb dieses Bereiches aber noch nicht bestimmt worden ist.
Die Größe des Rechteckes entspricht dem festgestellten Flächenbedarf.

Zweckbestimmungen

- | | | | |
|--|--|--|---|
| | von Bodelschwingh'sche Stiftungen Bethel | | Feuerwehr |
| | Universität | | Krankenhaus |
| | Hochschuleinrichtung | | Kindergarten |
| | Einrichtungen für gesundheitliche und Soziale Zwecke | | Schule |
| | Dienstleistungseinrichtung | | Jugendeinrichtung |
| | Sonstiges Sondergebiet | | Fürsorgeeinrichtung |
| | Konzentrationszone Windenergie | | Alteneinrichtung |
| | Verkehrssicherheitszentrum | | Kirchliche Einrichtung |
| | Wochenendhausgebiet | | Kulturelle Einrichtung |
| | Campingplatz | | Sporthalle |
| | Messe, Ausstellung, Beherbergung | | Hallenbad |
| | Wohnen in kulturlandschaftsprägender Hofanlage | | Freizeiteinrichtung |
| | Einkaufszentrum / großflächiger Einzelhandel | | Forstamt |
| | Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel | | Freibad |
| | Großflächiger Großhandel | | Parkanlage |
| | Warenhaus | | naturbelassenes Grün |
| | Möbelmarkt / Einrichtungshaus | | Kleingärten |
| | Baumarkt | | Friedhof |
| | Gartencenter | | Golfplatz |
| | Post | | Sportanlage |
| | Verwaltung | | Landeplatz Windelsbleiche |
| | Polizei | | Parkfläche |
| | | | Müllbeseitigungsanlage
(Rekultivierungsabsichten dargestellt, soweit die Fläche nicht ständig als Versorgungsfläche verbleibt) |

Nachrichtliche Übernahmen

- Sanierungsgebiet nach BauGB
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- Naturpark
- Überschwemmungsgebiet
- Hochwasserabflussgrenze
- Wasserschutzzone I (Fassungsbereich)
- Wasserschutzzone II, IIIA, IIIB

Kennzeichnungen

- Umgrenzung von Flächen, unter denen der Bergbau umgeht
- Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Hinweise

- Geeignete Erholungsräume
- Abwägung hinsichtlich Nutzungsbeschränkung und Immissionsschutz beachten
- Option Straßenverbindung

Legende